

Kreistags-Sitzung am 20.06.2018 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38	
		davon anwesend:	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

Wahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Beschlussvorlage:

In diesem Jahr ist die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 durchzuführen.

Bei den Amtsgerichten tritt in jedem Wahljahr ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen bzw. Jugendschöffen aus den Vorschlagslisten der Gemeinden bzw. der Jugendhilfeausschüsse wählt. Der Ausschuss besteht gemäß § 40 Abs. 2 GVG aus dem Richter beim jeweiligen Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Die Vertrauenspersonen werden aus der Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise und den Stadträten der kreisfreien Städte gewählt (§ 40 Abs. 3 GVG).

Aufgrund der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sind

- a) für den Amtsgerichtsbezirk Kusel: 7 Vertrauenspersonen und
- b) für den Amtsgerichtsbezirk Landstuhl: 2 Vertrauenspersonen

zu wählen.

Für die Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen gelten gemäß § 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG) die §§ 32 bis 35 GVG entsprechend.

Bei entsprechender Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach § 41 KWG würde sich folgende Sitzverteilung ergeben:

Partei	Amtsgerichtsbezirk Kusel	Amtsgerichtsbezirk Landstuhl
SPD	3	1
CDU	2	1
FWG	1	0
Bündnis 90/Die Grünen	1	0
FDP	0	0
Die Linke	0	0
Parteilos	0	0

Die Vertrauenspersonen sind vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen (§ 40 Abs. 3 GVG).

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden mit Schreiben vom 30.04.2018 gebeten, entsprechende Wahlvorschläge vorzulegen. Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

A) Amtsgerichtsbezirk Kusel (7)

Partei	Vorname, Name	Wohnort
SPD	Dr. Klaus Kuntz	66887 Welchweiler
	Walter Weichel	67744 Lohnweiler
	Jörg Fehrentz	66909 Steinbach
CDU	Xaver Jung	66887 Rammelsbach
	Sven Eckert	67742 Adenbach
FWG	Helmut Weyrich	66871 Herchweiler
Bündnis 90/ Die Grünen	Patricia Altherr	66916 Breitenbach

B) Amtsgerichtsbezirk Landstuhl (2)

Partei	Vorname, Name	Anschrift
SPD	Ulrike Heide Müller	66903 Dittweiler
CDU	Tobias Weber	66901 Schönenberg-Kübelberg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die vorgeschlagenen Personen zu Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Kusel bzw. den Amtsgerichtsbezirk Landstuhl.